

wichtig

Ergänzende Informationen zu den Hinweisen zur Lehrereinstellung für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber für das Lehramt Grundschule und das Lehramt Sonderpädagogik sowie für Lehrkräfte für berufliche Schulen

wichtig

Sonderausschreibung im Dezember 2018

Zur Gewinnung von Grundschullehrkräften, Lehrkräften für Sonderpädagogik und Lehrkräften für berufliche Schulen (nur berufsbezogene Fächer) erfolgt im **Dezember 2018 als Teil der Ausschreibung für den ländlichen Raum eine Sonderausschreibung** für die Einstellung **zum September 2019 in schwer zu versorgenden Standorten.**

Es gelten grundsätzlich die Hinweise zur Lehreinstellung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, für Sonderpädagogik und Fachlehrkräfte (musisch-technische Fächer), Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik (Einstellungstermine 2019), die Hinweise zur Lehrereinstellung für wissenschaftliche Lehrkräfte im Bereich Gymnasien und berufliche Schulen sowie die Hinweise für Direktbewerberinnen und -bewerber, mit folgenden Besonderheiten:

Ausschreibungszeitraum:

Vom **30. November bis 5. Dezember 2018** auf LOBW (www.lehrer-online-bw.de/sbs)

Es können auch Stellen mit der Möglichkeit einer Teilabordnung an eine andere Schule ausgeschrieben werden, wenn dies aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen können im Zeitraum vom **30. November bis 5. Dezember 2018** bei den jeweiligen Schulen erfolgen.

Der Belegausdruck der Online-Meldung der Bewerbung auf die jeweils ausgeschriebene Stelle (das sogenannte Pflichtanschreiben) sowie ein gegebenenfalls individuelles Anschreiben, das auf die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen eingeht, müssen bis 5. Dezember 2018 in Papierform an die jeweilige Schule übersandt werden.

Für alle schulbezogenen Ausschreibungen müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen (s. Nr. 5 der Hinweise zur Lehrereinstellung) bis spätestens zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist über das LOBW-Portal einmalig hochgeladen werden. Sie stehen dann allen Schulen, für die eine Bewerbung erfolgte, zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Bewerbung auf diese Stellen:

Die Online-Bewerbung auf die Bewerberliste (www.lehrer-online-bw.de) muss rechtzeitig vor der Ausschreibung erfolgen und der **unterschiedene Belegausdruck** der Bewerbung muss dem Regierungspräsidium **bis spätestens 30. November 2018 übermittelt** werden (ggfs. auch eingescannt oder per Fax).

Überprüfen Sie bitte, ob Ihr Bewerbungsstatus auf „übernommen“ steht. Ansonsten können Sie nicht am Verfahren teilnehmen.

Für die Stellen für das Lehramt Grundschule können sich neben den Absolventinnen und Absolventen des im Sommer 2019 endenden Vorbereitungsdienstes auch Lehrkräfte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bewerben.

Abschluss des Verfahrens:

Es ist beabsichtigt, die Entscheidung über die Zuweisung auf diese Stellen im Wesentlichen vor Beginn der Weihnachtsferien zu treffen.

Die **Mindestverweildauer** an der Schule beträgt **drei Jahre**. Ob danach eine Versetzung möglich ist, hängt von mehreren Faktoren ab (z. B. Bedarf im Zielbereich, Ersatzmöglichkeit an der bisherigen Schule).

Die Annahme der Stelle ist verbindlich. Wird diese später vom Bewerber/von der Bewerberin zurückgenommen, ist eine weitere Teilnahme am Einstellungsverfahren 2019 nicht mehr möglich.

Besonderheiten für Neubewerberinnen und Neubewerber ohne Note der Zweiten Lehramtsprüfung:

Die Stellenzusage erfolgt bei Neubewerberinnen und Neubewerbern unter dem Vorbehalt des Bestehens der Prüfung und unter dem Vorbehalt einer rechtlichen Überprüfung durch das zuständige Regierungspräsidium im Hinblick auf die erzielte Laufbahnprüfungsnote im Vergleich zu den Mitkonkurrentinnen und Mitkonkurrenten um die konkrete Stelle (s. auch Nr. 5 der Hinweise).